



Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

15 . Juli 2022
Seite 1 von 3

Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat 25
Seibertzstraße 1
59821 Arnsberg

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
58.53.10-000005

Titelgruppe 65 - Zuwendungen für Planungsleistungen

Erlass des Förderprogramms 2022 gemäß der Richtlinie zur Förderung von Planungsleistungen zur Bildung eines Planungsvorrates (FöRi-Planungsvorrat)

Anlage: Förderprogramm für den Zuständigkeitsbereich der Bezirksregierung Arnsberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend dem Erlass vom 22. Dezember 2021 (Az.: 58.53.10-000005) sowie der FöRi-Planungsvorrat haben Sie mir am 01. März 2022 die von Ihnen geprüften Anträge auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der FöRi-Planungsvorrat und Ihre anhand dieser Anträge aufgestellten, priorisierten Teilprogramme für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und für den ÖPNV ohne SPNV für Ihren Zuständigkeitsbereich übersandt.

Hauptgebäude:
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-939110
poststelle@vm.nrw.de
www.vm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel
vom Hauptbahnhof zur Halte-
stelle Stadttor: Straßenbahnlinie
709
Buslinie 732

Aus den Teilprogrammen aller Bewilligungsbehörden hat das Verkehrsministerium ein Gesamtprogramm erstellt. Die aus Ihrem Zuständigkeitsbereich im Förderprogramm enthaltenen Maßnahmen finden Sie in der Anlage. Zusammengefasst beinhaltet das Förderprogramm 6 Vorhaben mit Zuwendungen in Höhe von 7.629.000,00 Euro aus Ihrem Zuständigkeitsbereich.

Mit der Aufnahme in das Förderprogramm gemäß FöRi-Planungsvorrat stimme ich den jeweiligen Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der FöRi-Planungsvorrat mit den im Förderprogramm enthaltenen Zuwendungen grundsätzlich zu.

Gemäß dem Feststellungserlass des Ministeriums für Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen zum Haushalt 2022 vom 22. Dezember 2021 dürfen bis zur Entscheidung der Landesregierung über den Haushaltsentwurf 2023 Verpflichtungsermächtigungen höchstens bis zu 50 v.H. des jeweiligen Ansatzes in Anspruch genommen werden.

Um dennoch einen möglichst reibungslosen Ablauf des Förderverfahrens im Rahmen der Titelgruppe 65 zu gewährleisten, übertrage ich Ihnen für die Förderung gemäß der Richtlinie zur Förderung von Planungsleistungen zur Bildung eines Planungsvorrates (FöRi-Planungsvorrat) hiermit die Befugnis für die Zulassung von Ausnahmen im Einzelfall gemäß Nr. 1.3.1 der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung.

Für die Bestimmung des unter den o.g. Voraussetzungen aktuell möglichen Bewilligungsrahmens werden meine Mitarbeiter zeitnah zwecks Terminabstimmung und Definition der weiteren Vorgehensweise auf Sie und die anderen Bewilligungsbehörden zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

